

**Ausschuss „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“  
der Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland**

Hamburg, den 15. Januar 2016

An die  
Mitglieder der Landessynode  
der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Liebe Mitsynodale,

der Ausschuss „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ hat sich in seiner Klausursitzung am 8./9. Januar 2016 intensiv mit der Beteiligung der Bundeswehr an den Einsätzen gegen den sog. „Islamischen Staat“ in Syrien beschäftigt. Wir schließen uns der Einschätzung des Friedensbeauftragten des Rates der EKD, Renke Brahm an und sehen für diesen Einsatz weder eine rechtlich sichere Grundlage gegeben noch einen Beitrag zur wirksamen Bekämpfung von Terrorismus und Fluchtursachen. Die Stellungnahme des Friedensbeauftragten der EKD, die sich in der Beurteilung des Bundeswehreininsatzes an den Grundsätzen evangelischer Friedensethik orientiert, wie sie in der Friedensdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ aus dem Jahr 2007 festgehalten sind, geben wir Ihnen zur Kenntnis.

Der Ausschuss „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ möchte den kritischen Diskussionsprozess über den laufenden Militäreinsatz der Bundeswehr wachhalten und dazu zum jetzigen Zeitpunkt eine Erklärung unserer Synode herbeiführen. Mit dieser Absicht bringen wir unseren Antrag, - da der Ausschuss selbst nicht antragsberechtigt ist, - als selbständigen Antrag nach § 19 der Geschäftsordnung ein. Wir bitten um Ihre Stimme für diesen Antrag.

Eine ausführlichere Beschäftigung mit Fragen der Friedensethik unter Aufnahme des vor einem Jahr begonnenen synodalen Diskussionsprozesses über Waffenexporte ist in Absprache mit dem Präses für die Septembertagung der Landessynode vorgesehen. Sie stellt einen weiteren Schritt auf dem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ dar, der von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan / Korea ausgegangen ist, und auf dem unsere Synode in loser Folge mit besonderer Aufmerksamkeit mitgeht.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr Matthias Bohl,  
Vorsitzender des Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“

## Antrag

Die Landessynode möge beschließen:

### **Frieden kann nicht mit Waffen gewonnen werden**

#### **Resolution der Landessynode zum Militäreinsatz der Bundeswehr in Syrien**

Gemeinsam mit dem Friedensbeauftragten der EKD vom 2.12.2015, mit der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 28.11.2015 und der Ev. Landeskirche in Baden vom 3.12.2015 zum Militäreinsatz der Bundeswehr in Syrien erklären wir:

Wir trauern mit vielen Menschen um die Toten der Terror-Anschläge in Paris, in Beirut, in Ländern des Nahen Ostens und Afrikas. Mit ihnen sind wir erschrocken über die Brutalität und Menschenverachtung, mit der so viele ermordet wurden. Wir trauern mit den Familien der Opfer. Wir teilen mit den Menschen in Frankreich den Wunsch, in Frieden und ohne terroristische Bedrohung zu leben. Der sogenannte Islamische Staat will diesen Frieden zerstören. Gemeinsam mit allen Menschen guten Willens fordern wir ein Ende von Terror und Gewalt und treten dafür ein, dass alle erdenklichen politischen Mittel eingesetzt werden, um diesem Ziel näher zu kommen.

Der Beschluss des Bundeskabinetts zur Beteiligung der Bundeswehr an einem Militäreinsatz in Syrien, um mit Frankreich und anderen Verbündeten den islamistischen Terror zu bekämpfen, erfüllt uns mit Sorge. Die friedensethischen Stellungnahmen der evangelischen Kirchen orientieren sich an den biblischen Grundaussagen. Das Pauluswort "Lasst Euch nicht vom Bösen überwinden, sondern überwindet das Böse mit Gutem" (Röm 12,21) ist nicht Ausdruck naiver Weltferne – auf die aktuelle politische Situation übertragen bedeutet es die Aufforderung alle Anstrengungen auf Alternativen zu einem militärischen Vorgehen zu richten, um die Gewaltspirale zu durchbrechen.

In den vergangenen Jahren gab es einige Versuche, mit Militäreinsätzen in Afghanistan und im Irak islamistischen Terror zu bekämpfen. Dies ist nicht gelungen.

Heute kann der islamistische Terror keiner einzelnen Region mehr zugeordnet werden. Er kann deshalb auch nicht nach der Logik eines Territorialkrieges überwunden werden. Der Terror entsteht in den Köpfen vieler Menschen in vielen Ländern. Dem muss deshalb an vielen Orten und mit vielen Mitteln entgegen gewirkt werden. Dies ist eine langfristige Herausforderung, die langen Atem, Besonnenheit, Mut zur Geduld und kreative Ideen erfordert. Waffengewalt lockt mit schnellen Wirkungen, doch sie führt nicht zum Erfolg.

Der Militäreinsatz in Syrien erfüllt die ethischen Prinzipien nicht, welche die EKD in der Friedensdenkschrift 2007 „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ benannt hat. In der jetzigen Situation in Syrien liegen die Voraussetzungen für eine bewaffnete Friedensmission nicht vor. Nach dem Verständnis der EKD-Denkschrift darf militärische Gewalt nur als äußerstes Mittel bei andauernden schwersten Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Dazu muss zwingend ein Mandat des UN-Sicherheitsrates vorliegen. Militärisches Eingreifen muss „begründete Aussicht auf Erfolg“ haben und Teil eines „friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts“ sein. Dies ist

augenscheinlich bei dem Militäreinsatz in Syrien nicht der Fall. Die Versuche, den islamistischen Terror durch Militäreinsätze in Afghanistan und im Irak zu stoppen, haben eher das Gegenteil bewirkt: sie haben die Gesellschaften in diesen Ländern destabilisiert, den Terror gefördert und große Flüchtlingsströme ausgelöst. So trägt auch die Politik des Westens hier eine Mitverantwortung für die Entwicklungen der letzten Jahre.

Darum rufen wir auf zur Besonnenheit und fordern die politisch Verantwortlichen auf, keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen, sondern genau zu prüfen, welche Instrumente gegen den Terrorismus – auch auf dem Hintergrund bislang gemachter Erfahrungen – tatsächlich helfen. Wir treten dafür ein, die Gewalt jeglicher Terrorbewegungen mit den Mitteln des Völkerrechts (UN-Mandat), der Ökonomie (wirksames Wirtschaftsembargo, Stoppen der Geldströme, dem Stopp von Rüstungsexporten, Sanktionen gegen Unterstützer) und Argumentation zu bekämpfen. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe aller friedliebenden Menschen, aller Staaten und aller Religionsgemeinschaften.

Wir rufen alle friedliebenden Menschen in allen Religionsgemeinschaften auf, die Stimme zu erheben, für friedliche Lösungen zu beten und tatkräftig einzustehen. Wir erinnern an die Friedensbotschaft Jesu, die den Christinnen und Christen den Weg weist. Mit unseren Schwestern und Brüdern aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und aus Baden und in vielen Kirchen weltweit sind wir überzeugt: „Frieden kann nicht mit Waffen gewonnen werden“. Wir treten dafür ein und wollen dazu beitragen, dass sich die Kirchen in Deutschland und – stärker als bisher – auch in der Zusammenarbeit der Kirchen in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in dieser Überzeugung an der politischen Willensbildung in ihren Gesellschaften beteiligen.

Hamburg, den 15.1.2016

gez. Matthias Bohl

Weitere Unterstützer und Unterstützerinnen:

Torsten Denker  
Christina von Eye  
Wolfgang Grytz  
Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann  
Herwig Meyer  
Änne Lange  
Frauke Lietz  
Elisabeth Lingner  
Rüdiger Ost  
Dr. Brigitte Varchmin

## Die Kriterien für einen Einsatz sind nicht erfüllt

*Eine Stellungnahme des Friedensbeauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu einer militärischen Beteiligung Deutschlands am Kampfe gegen des sog. „Islamischen Staat“ in Syrien*

2. Dezember 2015

### Sachstand

Das Kabinett hat am 1. Dezember 2015 beschlossen, Frankreich im Kampf gegen den Terrorismus des sogenannten „Islamischen Staates“ auch militärisch zu unterstützen. Danach ist vorgesehen, mit einer Fregatte den französischen Flugzeugträger „Charles de Gaulle“ zu schützen, von dem aus Einsätze gegen den IS in Syrien geflogen werden. Ferner sollen Tornado-Flugzeuge über Syrien fliegen und ein Lagebild liefern. Außerdem sollen Luftbetankungsflugzeuge zum Einsatz kommen. Der Einsatz ist zunächst auf ein Jahr befristet. Der Generalinspekteur der Bundeswehr rechnet mit einem Einsatz von 1200 Soldaten für diese Unterstützung. Von einer erheblich längeren Dauer der Kampfhandlungen insgesamt ist auszugehen. Es ist nicht geplant, eine neue UN-Resolution zu beantragen. Der Kabinettsbeschluss beruft sich auf Art. 51 der UN-Charta sowie auf Resolution 2249 (2015) in Verbindung mit Art. 42 Abs. 7 des EU-Vertrages.

### Stellungnahme

Aus Sicht der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer in der Friedensdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“ 2007 niedergelegten friedensethischen Prinzipien ist dazu folgendes anzumerken:

1. Nach den fürchterlichen Anschlägen in Paris sind die Trauer, der Schrecken und auch die Wut, wie sie in Frankreich und von Anteil nehmenden Menschen weltweit artikuliert worden sind und werden, nur zu gut zu verstehen. Diese Selbstmordattentate und das gezielte Töten vieler unschuldiger Opfer sind brutale Verbrechen. Unser Mitgefühl, unsere Solidarität und unser Gebet gelten zuallererst den Angehörigen der Opfer und denen, die verletzt wurden. Solidarität muss auch dem uns Deutschen so verbundenen französischen Volk insgesamt gelten. Wir verstehen, dass die deutsche Bundesregierung unter einem starken Druck steht, den französischen Verbündeten mit wirksamen Mitteln zu unterstützen. Deutschland

fordert europäische Solidarität ein und steht auch in der Pflicht zu solidarischem Handeln in Europa. Gleichzeitig aber braucht es Besonnenheit und Augenmaß in der Reaktion. Eine "uneingeschränkte Solidarität" wie sie nach 9/11 erklärt wurde, darf nicht voreilige und unter Umständen weitreichende Maßnahmen legitimieren, die wie in Afghanistan zu zweifelhaften Ergebnissen führen würden. Und Solidarität und Mitgefühl gelten auch den Angehörigen der Opfer in Ankara, Beirut, Tunis und den vielen anderen Städten Syriens und des Irak sowie Ländern, in denen Opfer des Terrorismus zu beklagen sind.

2. Das Leitbild des Gerechten Friedens, wie es die EKD vertritt, geht von einem Vorrang des Zivilen und der Gewaltfreiheit vor allen militärischen Mitteln aus. Dabei geht es nicht nur um die Instrumente einer zivilen und gewaltfreien Konflikttransformation im engen Sinne, sondern ausdrücklich um den Vorrang des Politischen – das heißt der diplomatischen Mittel im Sinne von Verhandlungen. Deshalb ist zunächst und zu allererst auf den politischen Prozess zu setzen, der mit den Wiener Gesprächen begonnen hat und der sehr bald fortgesetzt werden muss. Nur die Einbeziehung vieler am Konflikt beteiligter Staaten inklusive Russlands und der Nachbarländer wird einen Prozess ermöglichen, der dem sog. IS den Boden entzieht. Auch die beim G20-Gipfel besprochenen Maßnahmen müssen zeitnah umgesetzt werden. Dazu gehört es vor allem, die Finanzströme des Terrorismus zu unterbrechen. Noch ist das Zeitfenster nicht geschlossen, in dem entschiedener politischer Druck auch durch die als Vermittlerin geschätzte deutsche Regierung die regionalen Akteure und Russland zu einem lösungsorientierten Kompromiss bewegen kann. Gerade angesichts der Konfrontation zwischen Russland und der Türkei nach dem jüngsten Abschuss eines russischen Kampfflugzeuges durch türkisches Militär ist sofortige entschlossene Deeskalation nötig. Jede direkte militärische Intervention oder gar ein Einsatz von Bodentruppen werden die Eskalation beschleunigen und auch einer weiteren Internationalisierung des islamistischen Terrorismus Vorschub leisten. Das Kalkül des IS, das auf eine Solidarisierung und Radikalisierung der sunnitischen Umma angelegt ist, würde erfüllt und die Legitimität der Politik des Westens in irreparabler Weise geschädigt.
3. Nach den Grundsätzen evangelischer Friedensethik, wie sie in der Friedensdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben für gerechten Frieden sorgen“ aus dem Jahr 2007 festgehalten sind, ist der Einsatz militärischer Gewalt nur als äußerste Möglichkeit im Sinne rechtserhaltender Gewalt angesichts schwerster andauernder Menschenrechtsverletzungen legitim. Dazu muss zwingend ein Mandat des UN-Sicherheitsrates vorliegen oder ein Fall von Selbstverteidigung gegeben sein, dies aber nur solange der UN-Sicherheitsrat noch nicht tätig geworden ist (Z. 102, Z. 119). Die Friedensdenkschrift formuliert eng begrenzte Kriterien für den Einsatz militärischer Gewalt: Militärische Maßnahmen müssen „Bestandteil einer kohärenten Friedenspolitik unter dem Primat des Zivilen bleiben“ (Z.118). Einbeziehung und Zustimmung der lokalen Konfliktparteien ist zwingend notwendig (Z. 120). Eine „begründete Aussicht auf Erfolg“ für den Einsatz rechtserhaltender militärischer Gewalt muss sich darin zeigen, dass eine bewaffnete Friedensmission Teil eines „friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts“ zu sein hat (Z. 122). Wenn diese Prüfkriterien auf eine deutsche Beteiligung an Militärschlägen gegen des sog. IS auf syrischem Territorium angewandt werden, kommen wir zu dem Schluss, dass in der jetzigen Situation in Syrien diese Voraussetzungen nicht vorliegen. Daher widerspricht der Friedensbeauftragte der EKD einem deutschen militärischen Engagement unter diesen Voraussetzungen entschieden.

4. Für einen militärischen Einsatz der Bundeswehr in Syrien liegen bisher keine Mandate des Weltsicherheitsrates und des Bundestages vor. Beides ist erforderlich. Zwar wird zurzeit noch darüber diskutiert, ob ein militärisches Engagement Deutschlands als Kampfeinsatz bezeichnet werden kann und damit ein ausdrückliches UN-Mandat nach Kap. VII der UN Charta nötig ist oder ob es sich um bloße logistische Unterstützung handelt und damit ein einfacher Bundestagsbeschluss auf der Grundlage der UN Resolution 2249 und weiterer schon vorliegender Resolutionen ausreichend wäre. In jedem Falle aber wäre Deutschland mit den Einsätzen Konfliktpartei und Teil von Operationen, die vom französischen Verbündeten eindeutig als Krieg bezeichnet werden. Die friedensethische Denkschrift der EKD fordert im Übrigen auch für eine militärische Intervention „unterhalb der Schwelle von Kampfeinsätzen“ die „Autorisierung und Legitimation in Form einer klaren völker- und verfassungsrechtlichen Grundlage“ (Z 121).
5. Terrorismus ist ein Verbrechen und ist wie ein Verbrechen zu bekämpfen. Die Kriegsrhetorik führt in die Irre und darf das Handeln nicht bestimmen. Nach 9/11 haben wir genau das leider erlebt. Die aktuellen Entwicklungen und das Erstarken des IS sind auch eine Folge der Intervention einer „Koalition der Willigen“ im Irak und des Versagens dieser Koalition nach dem sogenannten "Sieg" über Saddam Hussein. Zehntausende Soldaten des irakischen Regimes wurden ohne eine Entwaffnung entlassen. Die sunnitische Bevölkerung wurde unter der Regierung Maliki ausgegrenzt, ohne dass die westlichen Staaten effektiv widersprachen. Heute sind die Offiziere der ehemaligen Armee des Iraks führende Leute des IS.
6. Auch wenn das humanitäre Elend zum Himmel schreit und einen moralischen Druck zum Handeln erzeugt, zeigen sich für ein militärisches Eingreifen, das nach allen Erfahrungen in der Konsequenz die Probleme potenziert, keine belastbaren Erfolgsaussichten. Deshalb setzen wir auf politische Verhandlungen, einen geduldigen Weg politischer Überzeugungsarbeit und zivilgesellschaftlichen gewaltfreien Engagements und auf die Inklusion aller gesellschaftlich relevanten Gruppen in den jeweiligen Staaten bzw. Staatsfragmenten. Besondere Bedeutung hat die Zusammenarbeit mit den wenigen in Syrien verbliebenen zivilgesellschaftlichen Friedensakteuren. Hier liegen die eigentlichen Ressourcen für einen künftigen syrischen Modus Vivendi.
7. Langfristig halten wir es für nötig, die Erfahrungen aus der Politik der westlichen Staaten in den letzten 60 Jahren in Ruhe auszuwerten. Dazu wird auch die Einsicht in die Mitverantwortung des Westens für die in diesen Jahren gewachsenen Konflikte sowie die Notwendigkeit eines neuen Verhältnisses des Westens zu den Ländern des Nahen Osten gehören müssen. Zu lange haben in diesem Verhältnis geostrategische und wirtschaftliche Interessen die entscheidende Rolle gespielt. Eine friedliche Zukunft wird sich nur auf der Grundlage einer Partnerschaft und des Interessenausgleichs zwischen allen Ländern erreichen lassen.